

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach)

Vom 6. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident gemäß § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes mit Schreiben vom 4. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) vom 16. April 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 1 vom 13. Mai 2009, S. 24-28), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) vom 16. März 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 15, S. 8 vom 30. März 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor geregelten Zugangsvoraussetzungen müssen Studierende des Bachelorstudiengangs keine weiteren Voraussetzungen erfüllen.“

2. In § 7 Abs. 2 wird die Zahl „30“ durch „15“ ersetzt.

3. In § 8 Abs. 2 wird die Zahl „2“ durch „4“ ersetzt.

4. Anhang Bachelorstudiengang Germanistik (Hauptfach) A 1. wird wie folgt neu gefasst:

„1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2): Keine.“

5. Im Anhang Bachelorstudiengang Germanistik (Hauptfach) B 2.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Im Modulplan im Modul BAHF 4 in der letzten Spalte wird die Modulprüfung „10-seitige Hausarbeit“ ersetzt durch „Klausur (60 Minuten)“.

b) Im Modulplan im Modul BAHF 7 in der letzten Spalte wird die Modulprüfung „10-seitige Hausarbeit und 30-minütige mündliche Prüfung“ ersetzt durch „mündliche Prüfung (15 Minuten)“.

c) Im Modulplan im Modul BAHF 8 in der letzten Spalte wird die Modulprüfung „10-seitige Hausarbeit und 30-minütige mündliche Prüfung“ ersetzt durch „Hausarbeit (10 Seiten)“.

6. Im Anhang Bachelorstudiengang Germanistik (Nebenfach) B 2.1 wird im Modulplan im Modul BANF 4 die Modulprüfung „10-seitige Hausarbeit“ ersetzt durch „Klausur (60 Minuten)“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Germanistik (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. November 2013
Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port